Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 41 (1970)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

VSA

Revue suisse des Etablissements hospitaliers

Nr. 7 Juli 1970 Laufende Nr. 461
41. Jahrgang Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Kleines Heim-ABC

Sommerzeit — Ferienzeit — Lesezeit

VSA-Nachrichten

Umschlagbild: Der Dorfpfarrer von Rüdlingen und Buchberg, Richard Künzle, der 1962 starb, vermachte sein Vermögen von 4 Millionen Franken der Oeffentlichkeit unter der Bedingung, dass auf seiner Liegenschaft in der Nähe des Munots ein Altersheim errichtet werde. Das Altersheim für 40 Pensionäre mit 40 Alterswohnungen ist sowohl für die Stadt als auch für den Kanton Schaffhausen bestimmt.

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger 8224 Löhningen SH, Tel. (053) 7 10 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: Stutz + Co., 8820 Wädenswil ZH, Tel. (051) 75 08 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME für Geschäftsinserate: Georges Brücher, 8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLENINSERATE: Beratungs- und Vermittlungsstelle VSA, 8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREISE: Jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 12.—, Ausland Fr. 23.—, Einzelnummer Fr. 2.50 plus Porto

Autorität heute*

Prof. Dr. Waldemar Besson, Konstanz

II

Betrachten wir zunächst den funktionalen Impuls, der offenbar die moderne Autorität mitbegründet. Jeder Unternehmer weiss, wie sehr die industrielle Gesellschaft ständig den Leistungsbeweis der Autorität fordert. Autoritäten müssen mehr können und mehr wissen als andere. Das stellt natürlich vor allen Dingen denjenigen, der Autorität über andere hat, vor die ständige Notwendigkeit, sich selbst zu perfektionieren und weiterzubilden. Und einer der Gründe, warum Führungspositionen in der modernen Gesellschaft einem so ungeheuren Verschleiss ausgesetzt sind, liegt gerade hierin. Dieser Verschleiss kann bis zur Inhumanität gehen, wobei es keinen Unterschied macht, ob Wirtschaftspolitik, Wissenschaft oder Gesellschaft gemeint wird. Die berüchtigten Managerkrankheiten sind leider nicht nur Erfindung von Illustrierten; dahinter steht die simple Notwendigkeit, sozusagen am Ball zu bleiben, in der Dynamik standzuhalten, der ständigen Veränderung, die der Mann in Führungsposition zuerst erkennt, in der eigenen Veränderung Rechnung zu tragen. Da werden ja auch Kräfte nachlassen, weil jeder Mensch, nur ein bestimmtes Mass an Möglichkeiten hat, sich zu verändern, sich in Frage zu stellen; und wenn so vieles in einer Generation gefordert wird, dann muss ja tatsächlich ein Verschleiss die Folge sein. Bei den meisten Jungen, die über offenkundige Mängel der älteren Generation zu Gericht sitzen, handelt es sich um Menschen, die dieser Verschleiss-Situation noch nicht ausgesetzt sind und die den Beweis ihrer eigenen Leistungsfähigkeit erst noch zu erbringen haben, so dass mindestens eine gewisse Einsicht in die Grenzen des eigenen Urteilsvermögens, eine gewisse Zurückhaltung in der Schärfe des Urteils bei aller notwendigen Kritik sinnvoll wäre.

Lassen Sie mich das am Beispiel des Universitätsprofessors verdeutlichen. Der Professor war früher schon allein durch sein Amt, durch seine Berufung als Ordina-

^{*} Vgl. Nr. 5/1970, S. 219 f